

Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Sehr geehrter Auftraggeber,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass alle bei uns tätigen Mitarbeiter jederzeit mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn erhalten. Da wir ein Unternehmen mit technologisch hohen Ansprüchen - sowie entsprechenden Ansprüchen an die Produktivität und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter - sind, war dies bereits vor dem 1. Januar 2021 flächendeckend der Fall.

Wir bestätigen weiterhin, dass wir als Auftraggeber unsere Auftragnehmer, einschließlich solcher im Sinne des § 14 Arbeitnehmerentendegesetz (AentG), insbesondere Werk und/oder Dienstpartner, Lieferanten und/oder Subunternehmer, entsprechend verpflichtet haben.

Wir stellen Sie als Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüche eigener Arbeitnehmer, eventueller Nachunternehmer oder Ansprüchen von Arbeitnehmern des Nachunternehmers oder eines beauftragten Verleihers oder im Zusammenhang mit den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz) frei, der sich aus der Ausführung von Aufträgen bei uns ergibt. Diese Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden.

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin,

LeitOn GmbH Geschäftsführung



Marcus Knopp



Leiton
YOU DESERVE PCB+
Leiton GmbH
Wolframstraße 96, D-12105 Berlin
Tel.: +49 (0)30 / 701 734 9-0
www.leton.de



Christoph Kendler